

Familienvergünstigungen

Sind beide Eheleute Mitglied, zahlt das erste Mitglied den vollen, das zweite Mitglied den halben Beitrag.

Sind mehrere zum Haushalt zählende Kinder (bis zu 18 Jahren) Mitglied, zahlt das erste Kind den vollen, das zweite Kind den halben Beitrag seiner Altersgruppe.
Alle weiteren Kinder sind beitragsfrei.

Stichtag für die Altersgruppen ist der 01.01. eines jeden Jahres!

Bei einem Vereinsaustritt ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres zu entrichten!

Beitragszahlung bei Anmeldungen zum 01.01. eines Jahres:

In diesem Fall ist der volle Vereinsbeitrag rückwirkend zum 01.01. des Jahres zu entrichten.

Beitragszahlung bei Anmeldungen zum 01.07. eines Jahres:

In diesem Fall ist der halbe Vereinsbeitrag rückwirkend zum 01.07. des Jahres zu entrichten.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 05. Juli 2010!

-Vorsitzender-

-Geschäftsführer-

-Kassenwart-